



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2515B

Datum 11.11.2021

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

Hinzuziehung von Vertreter*innen des Bezirks-Senior*innenbeirates als sachkundige Personen im Sinne des § 14 Absatz 4 BezVG zu Ausschüssen der Bezirksversammlung

Gemäß § 7 Absatz 3 Hamburgisches Seniorenmitwirkungsgesetz hat der Bezirks-Senior*innenbeirat (BSB) das Recht zur Mitwirkung und Mitarbeit bei allen Themen im Sinne des § 1 durch Ausübung seines Rederechts in den Ausschüssen der Bezirksversammlung.

Namentlich benannte Vertreter*innen des BSB sind regelmäßig als sachkundige Personen nach Maßgabe des § 14 Absatz 4 Sätze 2 und 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) hinzuzuziehen.

Der am 25.10.2021 neu konstituierte BSB hat folgende Vertreter*innen als „sachkundige Personen“ zur Hinzuziehung benannt:

	bereits hinzugezogene neue BSB-Vertretungen
Hauptausschuss	Sabine Illing und Dr. Gerd Jütting
Haushalts- und Vergabeausschuss	Michael Böhnert und Dr. Gerd Jütting
Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit	Sabine Illing und Anneliese Schwien
Ausschuss für Kultur und Bildung	Hans-Jürgen von Borstel und Michael Böhnert
Verkehrsausschuss	Dr. Ingo Lembke und Jan van den Heuvel
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	Judith Otten
Planungsausschuss	Marianne Nuskowski und Jan van den Heuvel
Ausschuss für regionale Stadtteilentwicklung und Wirtschaft	Peter Deutschland und Richard Mühlenberg
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz	Blanca Merz, Hamide Scheer und Michael Böhnert
Bauausschuss	Reinhard Schwandt und Blanca Merz
Sonderausschuss Science City Bahrenfeld	Sabine Illing und Marianne Nuskowski

Die Bezirksversammlung beschließt, zusätzlich zu den **bereits hinzugezogenen** auch die o.g. **neuen Vertreter*innen** als „sachkundige Personen“ im Sinne des § 14 Absatz 4 BezVG zu den genannten Ausschüssen hinzuzuziehen.

Nach Unterzeichnung der nach § 14 Absatz 4 BezVG notwendigen Verschwiegenheitsverpflichtungserklärung können die hinzugezogenen BSB-Vertreter*innen auch an nicht-öffentlichen Sitzungsteilen der jeweiligen Ausschüsse teilnehmen und die entsprechenden Sitzungsunterlagen erhalten.